



DOTMORPH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Februar 2016

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Leistungen und Angebote der Kreativagentur «Dotmorph Rocketbros David Bergamin und Leistungen unter dem Namen davidbergamin.photo (im Folgenden «DOTMORPH» genannt) und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

2. Grundsatz einer kooperativen Zusammenarbeit

DOTMORPH bedient diverse Kunden derselben Branche. Der Anspruch einer Branchenexklusivität kann in Absprache vertraglich definiert werden.

DOTMORPH wird die Interessen des Kunden nach bestem Treu und Glauben vertreten. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Agentur alle für die ordnungsgemäße Erledigung des Auftrages benötigten Daten zur Verfügung stellen.

3. Angebote

Angebote sind unverbindlich und werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Kunden gültig. Sofern nichts Anderes vermerkt, sind Angebote 30 Tage ab Angebotsdatum gültig.

4. Layoutarbeiten

In der Offerte geht **DOTMORPH** davon aus, dass sämtliche Texte, revidiert und vollständig zur Verfügung gestellt werden. Nachträgliche Textkorrekturen und Änderungen werden nach Aufwand verrechnet.

Bild und Grafikmaterial müssen in der entsprechenden Qualität mittels gewählten Medium geliefert werden. Auf Wunsch offeriert **DOTMORPH** Textredaktion, Textcontrolling, Bildbeschaffung und Bearbeitung. Im Offertpreis ist die Umsetzung einer definierten Inhaltmenge enthalten. Ergänzungen und Reduktionen dieses Inhaltes werden als Autorenkorrekturen definiert und nach Aufwand verrechnet. Nachträgliche Format- und Umfangsänderungen verursachen Mehrkosten, die nach Aufwand zusätzlich verrechnet werden. In den Preisen ist der erste Korrekturdurchgang enthalten. Weitere Autorenkorrekturen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

5. Fotografie

Sofern nicht Offeriert sind Vorabklärungen (Besichtigung der Location, Materialabklärungen) in den Preisen nicht enthalten. Zusätzlich benötigtes Material wird nachofferiert. **DOTMORPH** stellt dem Kunden eine mit dem Kunden evaluierte **DOTMORPH** Bildauswahl zur Verfügung. Bilder die sich negativ auf das Image des Fotografen auswirken, können vom Auftragnehmer zurückbehalten werden. Bildbearbeitungen z.B. Freistellen oder Bildmontagen und Bildretouches sind, falls nicht explizit offeriert, in den Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

6. Grafik

Das Design der definierten Grafiken ist im Preis enthalten. Autorenkorrekturen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

7. Illustration

Im Preis sind maximal drei Skizzen und eine Reinzeichnung enthalten. Die Reinzeichnung wird anhand der gewählten Technik umgesetzt. Zusätzliche Sujetergänzungen / Änderungen werden nach Aufwand verrechnet.

8. Drittkosten

Sämtliche Kosten Dritter z.B. für z.B. Scans, Druck, Webprogrammierung, Bildbeschaffung (Recherche und Einkauf), Redaktion und Textrevision, Übersetzungen etc sind, wenn nicht anders in der Offerte vermerkt, nicht Bestandteil dieser und somit nicht in den Preisen eingerechnet.

Auf Wunsch des Auftraggebers können diese von **DOTMORPH** eingeholt werden. Die Aufwendungen dafür werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

9. Leistungsgegenstand

DOTMORPH übernimmt grundsätzlich die Konzeption der Aufträge, Projekte und vereinbarten Leistungen sowie deren organisatorische Umsetzung. Für die rechtliche Zulässigkeit der entwickelten und umgesetzten Projekte bzw. Aktionen übernimmt **DOTMORPH** keine Gewähr.

10. Preise

Entwürfe, Reinzeichnungen, Reinlayouts, Konzepte, Texte sowie elektronische Medien bilden zusammen mit dem Einräumen der Nutzungsrechte, eine einheitliche Leistung. Massgebend sind die im bestätigten Angebot oder dem Auftrag aufgeführten Preise zuzüglich 5% des Offertbetrages für Verbrauchsmaterialien und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Nimmt der Kunde nach Lieferung der Entwürfe, die Bestandteil jedes gestalterisches Auftrages ist, keine Nutzungsrechte in Anspruch bzw. entscheidet sich für einen anderen Anbieter, so ist die Vergütung für die Entwürfe in jedem Fall zu zahlen. Die Vergütung entspricht in diesem Falle 100 % der Gesamtleistung im Bereich Arbeitsvorbereitung und Planung sowie Konzeption und Entwurf.

Die Anfertigung von Entwürfen, Produkten und Leistungen, welche **DOTMORPH** für den Auftraggeber erbringt, sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart ist, kostenpflichtig. Ist für eine Leistung oder Teilleistung keine Offerte erstellt worden, verrechnet **DOTMORPH** die erbrachten Leistungen nach Aufwand. Vereinbarte Nebenleistungen und von der Agentur vereinbarungsgemäss verauslagte Kosten gehen, soweit dies nicht anders geregelt ist, zu Lasten des Kunden. Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss, die auf Schwankungen von Wechselkursen, Lohn oder Werkstoffverteuerung beruhen, können an den Kunden weitergegeben werden.

11. Zahlungsbedingungen

Die ersten 50% des Offertbetrages können im Voraus in Rechnung gestellt werden. **DOTMORPH** beginnt sofort nach Erhalt der ersten Zahlung mit der Auftragsausführung. Im weiteren Verlauf des Auftrages werden, gemäss den vereinbarten Lieferobjekten oder Arbeitsschritten, oder Produkten, weitere Raten verrechnet. Der Restbetrag wird mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt. Alle Beträge sind, wenn nicht anders vereinbart, innert 10 Tagen fällig

Werden die bestellten Arbeiten, Produkte oder Leistungen in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Produktes / der Leistung fällig. Bei Zahlungsverzug von genanntem Zahlungsziel sowie darauffolgender zweifacher Mahnung im Abstand von je 14 Kalendertagen, ist **DOTMORPH** zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag ohne besondere, vorhergehende Ankündigungen berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderung sämtliche Forderungen von **DOTMORPH** inkl. aller Forderungen aus dem letztlich stillgelegten und aktuellen Vertrag (zu 100%) gegenüber dem Kunden sofort fällig. Bei Zahlungsverzug kann **DOTMORPH** einen Liefer-, Leistungs- und / oder Produktionsstopp verhängen. Ein Bekanntwerden der Zahlungsunfähigkeit berechtigt **DOTMORPH** zum fristlosen Rücktritt vom Vertrag mit dem Auftraggeber.

12. Eigentumsvorbehalt

Leistungen, Nutzungsrechte und gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von **DOTMORPH**. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderungen.

13. Copyright

Skizzen, Entwürfe, Logos, Layouts, Konzepte und alle weiteren Medien, die in Folge eines Auftrages für einen Kunden entworfen, hergestellt oder produziert werden, unterliegen dem Copyright von **DOTMORPH**. **DOTMORPH** bemüht sich um einen professionellen Auftritt seiner Kunden. Aus diesem Grund wird das weiterbearbeiten unserer grafischen Dateien von Kunden und oder dritten, nicht unterstützt. Es werden keine offenen Daten geliefert.

14. Rechte von Layout und Grafiken

DOTMORPH stellt dem Kunden Layout Enddaten als PDF- oder Bilddaten zur Verfügung. Offene Layout- und Grafikdateien werden dem Kunden nicht zur Verfügung gestellt. Grafiken und Bilder sind kostenfrei als pixelbasierte Bilddateien bei uns erhältlich. Aufwendungen für Datenbereitstellung und Versand werden nach Aufwand verrechnet.

15. Bildrechte und Nutzung

Der Kunde erhält nachdem abgeschlossenen Auftrag einen Downloadlink / ein USB-Stick (Box) mit allen Bildern in Vollauflösung (als JPG Format) und kann über diese für nicht kommerzielle Nutzung verfügen (für Private Zwecke wie z.B. Fotoalben, Facebook, Instagram, Bewerbungen, private Webseite usw.). Für eine kommerzielle Nutzung des Bildmaterials ist eine schriftliche und kostengebundene Zustimmung von **DOTMORPH** notwendig. Die Nutzungsrechte treten erst nach Bezahlung des Honorars an

den Auftraggeber in Kraft. Beim Publizieren von Aufnahmen auf öffentlichen Seiten im Internet oder Publikationen behält sich der Fotograf das Recht vor, als Urheber der Aufnahme genannt zu werden (davidbergamin.photo und / oder DOTMORPH).

DOTMORPH behält sich das Recht vor, die Bilder kostenlos für Eigenwerbung des Fotografen (alle Medien wie z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Magazine und so weiter) zu verwenden.

Sollte der Kunde aus irgendeinem Grund Einwände gegen die Nutzung der Bilder haben, dann können wir dieses Ausnahmerecht gegen einen Aufpreis von 50% der jeweiligen Reportage gewähren.

16. Urheberrecht

Erfolgt bei der Nutzung der Fotografien eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung, sowie die nichtauthorisierte Nutzung zu kommerziellen Zwecken, berechtigt das den Fotografen zum Schadenersatz.

Der Kunde ist dafür verantwortlich im Voraus alle Genehmigungen im Rahmen der fotografischen Arbeit (was fotografiert werden soll) wie z.B. der Location, Gegenstände / Produkte oder Personen für den vom ihm gebuchten Auftrag einzuholen oder diese darüber zu informieren. Werden diese Verpflichtungen verletzt, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jeden Schadenersatz zurückzuerstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verurteilt werden könnte, und ihn für sämtliche Kosten der Prozessführung gegen die Berechtigten zu entschädigen.

17. Sonderleistungen und Nebenkosten

Sonderleistungen, wie die Umarbeitung oder Änderung von Layouts, Manuskripten, Konzepten, Leistungsabläufen etc., die auf Grund von Änderungen der Auftrags- / Vertragsinhalte vom Kunden gewünscht werden, werden nach Zeitaufwand und entsprechend dem Preismassstab des vorliegenden Auftrags verrechnet. Grundsätzlich ist **DOTMORPH** dazu berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und zu Lasten des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber erteilt hierzu der Agentur entsprechende Vollmachten. Falls gewünscht können die Fremdleistungen über **DOTMORPH** abgerechnet werden, diese werden separat in Rechnung gestellt.

Reisekosten und Spesen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erforderlich sind und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

18. Produktionsüberwachung & -begleitung

Die Produktionsüberwachung und -begleitung durch **DOTMORPH** erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarungen. Bei Übernahme von Produktionsleistungen jeglicher Art ist **DOTMORPH** vollumfänglich berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. **DOTMORPH** haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. **DOTMORPH** ist nicht haftbar zu machen für die Beschädigung, Diebstahl oder Zerstörung von Equipment jeglicher Art, das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde, es sei denn, **DOTMORPH** ist grobe

Fahrlässigkeit im Umgang nachzuweisen. Die Nachweispflicht liegt in jedem Falle beim Auftraggeber.

Von allen vervielfältigten und durch **DOTMORPH** erstellten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Agentur unentgeltlich 10 einwandfreie Exemplare (in der Regel vom Produzenten gestellt). **DOTMORPH** ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. **DOTMORPH** ist ebenfalls dazu berechtigt, Kopien von erstellten Print und elektronischen Medien zu Referenzzwecken in eigenen Präsentationen zu verwenden. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, kann ab dem Zeitpunkt der Auftragsausführung der Auftraggeber öffentlich genannt werden.

19. Gut zur Ausführung / Gut zur Produktion

Der Kunde erhält von **DOTMORPH** nach Erstellung seiner in Auftrag gegebenen grafischen Leistungen ein «Gut zur Ausführung». Diese ist vom Kunden auf Richtigkeit der darin aufgeführten Angaben sowie auf Tippfehler zu überprüfen. Korrekturen sind **DOTMORPH** umgehend zu melden. Nach Ausführung der Korrekturen erhält der Kunde auf Wunsch erneut einen Korrekturabzug. Dieser ist ebenfalls zu prüfen und freizugeben.

Die freigegebenen Daten werden in die Produktion weitergeleitet. **DOTMORPH** verlangt für den Kunden vom Produzenten zusätzlich ein Gut zum Druck um Datenübernahmefehler auszuschliessen.

Bei einem farbigen Korrekturabzug sind die Farben aus technischen Gründen weder als Ausdruck noch digital farbverbindlich.

Die Haftung für die Richtigkeit der Vorlage liegt letztendlich beim Kunden. Wünscht der Kunde keinen Korrekturabzug, so haftet er ebenfalls für Richtigkeit und Tippfehler.

Mit der Genehmigung (schriftlicher oder mündlicher Art) von Korrekturabzügen, Entwürfen, Reinausführungen, Reinlayouts, Texten, elektronischen Medien und Konzepten, die **DOTMORPH** dem Auftraggeber zur Kontrolle / Korrektur bereitstellt, übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Wort und Bild und Inhalt. Sofern **DOTMORPH** notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, haftet **DOTMORPH** nicht für deren Dienstleistungen und Produkt.

20. Datenarchivierung

Im Preis inbegriffen ist eine Datenarchivierung der Enddaten. Das Atelier **DOTMORPH** übernimmt keine Haftung für Datenverluste jeglicher Art und Weise, ist aber darum bemüht, den Erhalt der Daten bis zwei Jahre sicherzustellen.

21. Haftung

DOTMORPH haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Versendung der Arbeiten, Leistungen, Produkte und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung zu Lasten des

Auftraggebers. Das Risiko geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die für den Transport beauftragte Person oder Unternehmung ab- oder übergeben worden ist.

Der Auftraggeber versichert **DOTMORPH**, die Rechte zu besitzen, um sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Daten (Slogans, Logos, Bilder, Videos, Texte etc.) weltweit, uneingeschränkt und unbefristet nutzen zu können. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen, elektronischen Medien, Konzepte und Produkte, entfällt für **DOTMORPH** jede Haftung. Im Falle von Streitigkeiten oder Forderungen Dritter gegenüber **DOTMORPH** kommt der Auftraggeber für eventuell anfallende Gerichtskosten und Entschädigungen des Auftragnehmers auf.

Beanstandungen – gleich welcher Art – sind innerhalb von 5 Werktagen nach Ablieferung des Werks oder Mitteilung / Übermittlung / Ausführung einer Dienstleistung schriftlich bei **DOTMORPH** geltend zu machen. Ohne Einspruch gilt das Werk / die Leistung als mangelfrei angenommen. Beanstandungen nach dieser Frist, besonders bei einem offensichtlichen Mangel, kann **DOTMORPH** zurückweisen. Die Verwendung der mangelhaften Ware darf bis zur Klärung nicht erfolgen. Bei gerechtfertigter Beanstandung besteht nur das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl von **DOTMORPH**, bis zur Höhe des Auftragswertes.

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemässheit der gelieferten Ware sowie zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über.

Proofs, Wachsdrucke, Cromaline, farbige Laserdrucke und andere Simulationen des Druckbildes sind niemals farbverbindlich. Aufträge mit diesen Vorlagen werden nach betriebsüblichen Druckstandarts verarbeitet. Bei der Veröffentlichung von Print und EMedien (insbesondere Anzeigenschaltungen, Radiospots, Fernseh und Kinospots) gehen nach Auftragsübergabe an das ausführende Unternehmen alle Haftungsfragen von **DOTMORPH** hinsichtlich der einwandfreien Veröffentlichung ebenfalls an dieses Unternehmen über. Bei nicht einwandfreier oder unterlassener Veröffentlichung der Medien aufgrund technischer oder organisatorischer Fehler, Fahrlässigkeit etc. des veröffentlichenden Unternehmens, haftet dieses für alle daraus resultierenden Forderungen seitens des gegenüber von **DOTMORPH** existierenden Auftraggebers.

22. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber nach der Entwurfsphase Änderungen, so werden diese nach Aufwand zu Lasten des Kunden verrechnet.

Wünscht der Kunde Änderungen am Reinentwurf / Layout, nachdem er es zuvor als einwandfrei erklärt hat (mündlich oder schriftlich), so hat er die Mehrkosten zu tragen.

23. Erwähnungsanspruch

DOTMORPH ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemassnahmen auf **DOTMORPH** hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

24. Liefer- und Abgabetermine

DOTMORPH ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Auftragsfertigung möglichst genau einzuhalten. **DOTMORPH** haftet nicht für Versäumnisse und Lieferschwierigkeiten der im Rahmen der Auftragsabwicklung vergebenen Fremdleistungen. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmass nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, können **DOTMORPH** nicht angelastet werden. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er **DOTMORPH** eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an **DOTMORPH**. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von **DOTMORPH**. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern die jeweiligen Fristen und die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zuzüglich weiterer 2 Wochen. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerun-

gen bei Auftragnehmern von **DOTMORPH** – entbinden **DOTMORPH** ebenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

25. Kundenrücktritt

Die Stornierungen durch den Auftraggeber ist jederzeit möglich. **DOTMORPH**, hat mit dem Rücktritt des Kunden, das Recht neben den erbrachten Leistungen (effektiv abgerechnet) und den aufgelaufenen Kosten, den durch den Rücktritt entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen; darin sind entstandene Aufwendungen und entgangener Gewinn enthalten.

26. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch gesetzliche oder gerichtliche Urteile unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Geschäftsbedingung(en) tritt die gesetzliche Neuregelung in Kraft. Die AGBs von **DOTMORPH** sind auf ihre sämtlichen Geschäftsbereiche anzuwenden. Gerichtsstand ist Winterthur. Es gilt das Schweizer Recht. Nebenabreden, Änderungen und von dieser AGB abweichende Vereinbarungen wie die Zusicherung von Eigenschaften bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Bestimmung.

Rickenbach, Februar 2016